**Vertrag für den privaten Verkauf eines Gebrauchtfahrzeugs**

zwischen

(Name, Vorname geb. am)

(Straße + Hausnummer, PLZ, Ort)

– nachstehend Verkäufer genannt –

und

(Name, Vorname geb. am)

(Straße + Hausnummer, PLZ, Ort)

Personal- bzw. Passnummer sowie ausstellende Behörde

– nachstehend Käufer genannt –

**I. Kaufgegenstand**

Der Verkäufer verkauft mit diesem Vertrag das in seinem Eigentum stehende Kraftfahrzeug Hersteller....................................................... Typ ........................................................, amtliches Kennzeichen ................................ Tag der Erstzulassung ..........................., Fahrgestellnummer........................................ Motornummer ......................................., Kilometerstand .............................................

an den Käufer.

**II. Mängelansprüche**

1. Der Käufer hat das Kraftfahrzeug besichtigt und Probe gefahren sowie Einsicht in den Kraftfahrzeugbrief genommen. Das Kraftfahrzeug wird verkauft wie besichtigt.

2. Der Verkäufer erklärt, dass das Kraftfahrzeug, soweit ihm bekannt ist, keinen Unfall hatte, frei von Rechten Dritter ist und am Kilometerzähler, der den unter vorstehend I. notierten Stand aufweist, nach seiner Kenntnis keine Veränderungen vorgenommen wurden. Der Verkäufer bestätigt, dass die letzte amtliche technische Hauptuntersuchung durch den TÜV am ............................. stattgefunden hat.

3. Das Fahrzeug wird im Übrigen unter Ausschluss der Gewährleistung verkauft. Ausgenommen von dem Ausschluss sind Schadensersatzansprüche aus Gewährleistung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie Ansprüche wegen der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

**III. Kaufpreis und Übereignung**

1. Der Kaufpreis beträgt EUR .................. (in Worten: .....................................................). Er ist vom Käufer Zug um Zug gegen Übergabe des Fahrzeugs in bar zu zahlen.

2. Die Übergabe des Kraftfahrzeugs, des Kfz-Briefs, des Kfz-Scheins sowie der Kfz- Fahrzeugschlüssel erfolgt bei Vertragsunterzeichnung. Der Käufer bestätigt mit Unterzeichnung dieses Vertrags, die vorgenannten Gegenstände erhalten zu haben. Die Vertragspartner sind sich einig, dass das Eigentum am Kraftfahrzeug erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung auf den Käufer übergeht.

3. Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Kraftfahrzeug, den Kraftfahrzeugbrief, den Kraftfahrzeugschein sowie die Fahrzeugschlüssel erhalten hat.

**IV. Ummelde-/Stilllegungsverpflichtung**

1. Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug innerhalb von zwei Werktagen nach Übergabebei der zuständigen Straßenverkehrszulassungsbehörde auf seinen Namen anzumelden oder stillzulegen und Anmeldung bzw. Stilllegung dem Verkäufer nachzuweisen.

2. Der Verkäufer wird nach Übergabe des Fahrzeugs seiner Kfz- Haftpflichtversicherung und der zuständigen Straßenverkehrszulassungsbehörde mitteilen, dass das Fahrzeug verkauft wurde und sich nicht mehr in seinem Besitz befindet.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verkäufer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Unterschrift Käufer